

Umweltangelegenheiten Datum 08.01.2019

Beschluss-Vorlage 2019/0005 zur Sitzung am 22.01.2019 des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 4		öffentlich			
	gsvorschläge zum Uml neidung zum weiteren	•	am Starnberger Weg)	
Finanzielle Auswirkungen?		Ja x	Nein		
Kosten laut Beschlussvorschlag: Euro Kosten It. Kostenschätzung Euro		Kosten der Gesamtmaßna (nur bei Teilvergaben)	hm <u>e</u>	Folgekosten Euro	einmalig lfd. jährl.
Veranschlagt im Ergebnis-HH 2019	im Investitions-HH 2019	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben		
Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört x		hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt		

Sachverhalt:

Die bisherige BMX-Bahn auf einer Fläche von ca. 3.200 qm (Anlage 4) ist in der vorhandenen Form nicht mehr befahrbar und in der Dimension auch nicht vernünftig zu unterhalten. Deshalb kam von Seiten potentieller Nutzer*innen der Vorschlag, stattdessen auf der Fläche bzw. auf Teilen davon eine sog. "Pumptrack" bauen zu lassen (Anlagen 1 - 3).

Darunter versteht man einen asphaltierten Rundkurs mit Wellen, Steilkurven und Sprüngen, auf dem durch Gewichtsverlagerung und gezielte Zieh- und Drückbewegungen Geschwindigkeit aufgebaut wird. Die Fahrräder (es funktioniert auch mit Scootern, Inlineskates oder Skateboards) werden so ohne Pedalumdrehungen vorwärts bewegt. Es ergibt sich also eine multifunktionale Nutzbarkeit.

Hinsichtlich des Unterhalts bietet der feste Belag viele Vorteile, da er nicht – wie die vorhandene wassergebundene Decke – ständig ausgebessert werden muss.

Es gibt auf dem Markt drei Anbieter, die solche Anlagen nach jeweils eigenen Vorstellungen aus einer Hand anbieten.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, solche Anlagen modular aufzubauen und so, falls sich die Anlage bewährt, in einem zweiten Bauabschnitt eine Erweiterung durchzuführen.

So könnte die Anlage durch eine Dirt-Line (also nicht asphaltiert) ergänzt werden, um z. B. den vorhandenen Anlaufhügel weiter nutzen zu können.

2019/0005 Seite 1 von 2

Für normale Pumptracks ist ein solcher Hügel nicht notwendig.

Die drei Anbieter Radquartier, Velosolutions und pumptrack.de wurden gebeten, anhand der gegebenen örtlichen Situation einen Anlagenvorschlag zu machen.

Dabei hat sich gezeigt, dass funktionierende Anlagen eine finanzielle Größenordnung von 110.000 € sinnvoll erscheinen lassen. Vergleichbare Angebote lassen sich ohne konkreten Finanzrahmen nicht einholen, da jede Firma die jeweilige Anlage nach eigenen Maßgaben errichtet. Deshalb ist es notwendig, zuerst den Finanzrahmen festzulegen und dann nochmals entsprechende Vorschläge einzuholen, die dann in einer späteren Sitzung zur Entscheidung vorgestellt werden können.

Die ursprüngliche BMX-Anlage war seinerzeit von einem Landschaftsarchitekten entworfen und nach Ausschreibung von einer Garten- und Landschaftsbau-Firma errichtet worden. Diese Vorgehensweise hat sich allerdings nicht bewährt, da solche Anlagen ohne zugrundeliegende Erfahrungen in diesem Metier nicht dauerhaft funktionieren können. Deshalb ist die Verwaltung den Weg über Spezial-Anbieter gegangen.

In der Sitzung werden die Anlagen erläutert. Mögliche Konzepte können anhand des Luftbildes (Anlage 4) in der räumlichen Ausdehnung erläutert werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausschuss stimmt der Errichtung einer Pumptrack-Anlage grundsätzlich zu.
- 2. Der Finanzrahmen wird für die schlüsselfertige Errichtung auf 110.000 € festgelegt. Dazu sind entsprechende Mittel im Haushalt 2019 vorzusehen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den drei genannten Firmen Entwürfe für Anlagen in dem genannten Rahmen einzuholen und in einer späteren Sitzung zu Entscheidung vorzulegen.

Wieser Thomas

genehmigt OB

TOP 4 - Anlage 1 - Beispiel Fa Pumptrack

TOP 4 - Anlage 2 - Beispiel Fa Radguartier

TOP 4 - Anlage 3 - Beispiel Fa Velosolutions

TOP 4 - Anlage 4 - Luftbild

2019/0005 Seite 2 von 2